# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

**Herausgeber und Druck**:
**Stadt Schrobenhausen**, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

**Nummer 10** **Donnerstag, den 09. April 2026**


| Datum | Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|---|---|

| 02.04.2026 | Haushaltssatzung der Stadt Schrobenhausen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2 0 2 6 | 74 |



**Impressum**

**Herausgeber:**
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Haushaltssatzung der Stadt Schrobenhausen
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)
für das Haushaltsjahr 2 0 2 6**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schrobenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.531.900 EUR
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.516.600 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus auf 3.500.000 EUR festgesetzt.
Mit den nicht in Anspruch genommenen gültigen Kreditermächtigungen aus 2023 (3.000.000 EUR) ergibt sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 6.500.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.873.400 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 260 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 260 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schrobenhausen, den 02.04.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner
Erster Bürgermeister